

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0145/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	28.04.2015	Entscheidung
Rat der Stadt	23.06.2015	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 30; Teilfläche zwischen Bergstraße und Fichtenweg, 1. Änderung

BP. Nr. 30; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 12.12.2014

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, der Anregung des Oberbergischen Kreises aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zu folgen und der aus artenschutzrechtlicher Sicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 19.11.2014 bis einschließlich 19.12.2014 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.10.2014 bis zum 12.12.2014 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange gab einzig der Oberbergische Kreis eine abwägungsrelevante Stellungnahme ab.

Die aus wasserwirtschaftlicher Sicht angeregte Prüfung der bestehenden Entwässerungsanlagen ist nicht Gegenstand der Regelungen eines Bebauungsplanes, die Prüfung erfolgt im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren.

Die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange ist streng genommen nicht abwägungsrelevant sondern naturschutzrechtlich zwingend vorgeschrieben. Eine Artenschutzprüfung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde durch einen Fachgutachter erstellt (vgl. folgender TOP).

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
III		BM

Anlage: Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises